



Geschätzte Hofkirchner und Hofkirchnerinnen!

Die Bundesregierung hat österreichweite Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des CORONAVIRUS einzudämmen.

Wir müssen jetzt verantwortungsvoll reagieren. **Den wichtigsten Beitrag kann aber jeder und jede Einzelne leisten, indem wir alle versuchen, soziale Kontakte in den nächsten Wochen möglichst einzuschränken.**

Es sollen nur jene direkten Kontakte gepflegt werden, die unbedingt notwendig sind, ansonsten sollen Telefon oder andere technische Möglichkeiten genutzt werden.

Dies ist ein für die zu rasche Ausbreitung der Krankheit wichtiger Schritt, gerade um ältere Menschen zu schützen. Wir können nicht verhindern, dass sich das Virus in Europa weiter ausbreitet, aber wir müssen alle Vorbereitungen treffen, um die Ausbreitung bestmöglich einzudämmen und zu verzögern. Wir appellieren auch an alle Vereine und Veranstalter, ebenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Was bedeuten die Maßnahmen für unsere Gemeinde:

AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN:

Die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum ist seit Montag, 16.03.2020 weiter eingeschränkt. **Es gibt nur drei Gründe um das Haus zu verlassen:**

- **Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist.**
- **Dringend notwendige Besorgungen wie Lebensmittel, Apotheke.**
- **Anderen Menschen helfen, weil sie es selbst nicht können.**
- **Sparzieren gehen alleine oder nur mit den Angehörigen, mit denen man im Haushalt lebt.**

Wir ersuchen **dringend**, die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektion zu unterstützen.

Bei Verdacht auf Erkrankung bzw. Auftreten von Symptomen die telefonische Gesundheitsberatung **1450** (rund um die Uhr) anrufen. **Auch wenn es dort zu Wartezeiten kommt, darf keinesfalls eine Arztpraxis oder ein Krankenhaus aufgesucht werden. Die Ausbreitung muss UNBEDINGT vermieden werden.**

Sonstige Informationen bzw. allgemeine Infos zum Coronavirus gibt es unter der kostenlosen **Hotline 0800 555 621** rund um die Uhr – **Mit allgemeinen Fragen NICHT den wichtigen Notruf 1450 blockieren!**

BESUCHSVERBOTE im Bezirk Rohrbach

Ein Besuchsverbot für unsere **Bezirksalten- und Pflegeheime** wurde bereits am 11.03.2020 ausgesprochen. Die Tagesbetreuung des Bezirkes in den Altenheimen ist ebenso geschlossen. Auch im **Klinikum Rohrbach** sind keine Besuche gestattet.

Die Nahversorgung in Hofkirchen i.M. ist sichergestellt – Hamsterkäufe sind NICHT notwendig und eine Zusatzbelastung für viele Beteiligte.

ARZT – APOTHEKE

Die Ordination Dr. Erich und Elisabeth Guld ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

ACHTUNG: Kein Betreten der Ordination **ohne vorherige** Anmeldung unter 07285 7040
Erreichbarkeit an den Ordinationstagen bis 17 Uhr unter 0 7285 – 7040

ZAHNARZT

Ordination Dr. Wöss - 07285 444

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 7:15 bis 11.30 Uhr

ESSEN auf RÄDERN

Das Service des Sozialsprengel Hofkirchen i.M. **läuft normal** weiter.

HAUSKRANKENPFLEGE

Der zuständige Anbieter Arcus hat bereits mit allen betreuten Personen bzw. den Angehörigen Kontakt aufgenommen. **Der Dienst ist gewährleistet, aber zur Sicherheit der betreuten Personen reduziert.**

24-Stunden-Pflege – (Infos vom Anbieter Gerhard Fuchs)

Ruhe bewahren – Verständnis aufbringen– Personenbetreuung **ist gewährleistet**, hängt natürlich von Einreisebestimmungen aus den Oststaaten ab (z.B.Slowakei, Rumänien,Ungarn usw.) – Die Agenturen (z.B.Gerhard Fuchs) haben ihre Klienten bzw. deren Angehörige bereits verständigt und werden das ohnehin laufend tun.

IQ-Tankstelle

Normale Öffnungszeiten, da ohnehin ein Tankautomat

SPAR Mairhofer

Normale Öffnungszeiten wie bisher

Donau-Greisslerei Niederranna

Normale Öffnungszeiten wie bisher

Backmulde Bäckerei Berger – www.backmulde.at

Normale Öffnungszeiten wie bisher, **zusätzlich** am Sonntag von 07:15 bis 09:30 Uhr

Bäckerei Gnigler - <https://www.facebook.com/baekereignigler>

Normale Öffnungszeiten wie bisher, bei Bedarf auch Lieferung nach vorheriger telef. Verständigung

Fleischerei Rainer Binder - <https://www.fleischerei-binder.at/>

Normale Öffnungszeiten wie bisher

Rathausstüberl – Abholservice

Nach Rücksprache mit der Firma AGES wird gegen telefonische Voranmeldung zu folgenden Zeiten im Rathausstüberl laut üblicher Speisekarte (Speisekarte zum Download) gekocht:

Freitag/Samstag von 16 Uhr bis 21 Uhr

Sonntag von 11 Uhr bis 20 Uhr

Voranmeldung bzw. Bestellung während der angeführten Zeiten unter 07285 6247

Elektro Wallner

Bürozeiten Montag bis Freitag von 08-12 Uhr, **für Notfälle außerhalb dieser Zeiten** erreichbar unter 0664 3709266

Auto Engleder - www.auto-engleder.at

Notbetrieb – bei dringenden Fällen Kontaktaufnahme unter 0664 4745094

Auto Reiter - www.autoreiter.com

Notbetrieb – bei dringenden Fällen Kontaktaufnahme unter 699 14221142

Auto Stallinger - <http://www.stallinger.co.at>

Werkstättenbetrieb mit reduzierter Mannschaft zu Öffnungszeiten wie bisher

Achtung: Unbedingt vorherige Anmeldung unter 0664 28 35 999

Raiffeisenbank Donau-Ameisberg - <http://raiffeisen-ooe.at/donau-ameisberg>

Telefon: 07285 7030-30701 - **Öffnungszeiten** Montag bis Freitag von 08-12 Uhr

ACHTUNG: Vor Eintritt in die Bankfiliale **unbedingt telefonische Kontaktaufnahme** – Der direkte Kundenkontakt soll auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt werden.

Bankdienstleistungen und die Bargeldversorgung sind jedenfalls sichergestellt.

KINDERGARTEN:

Bis Ostern sollen Kindergarten- und Krabbelstuben-Kinder nach Möglichkeit zuhause bleiben. Es soll aber weiterhin eine Betreuungsmöglichkeit geben, wenn für die Eltern keine andere Alternative möglich ist. Das bedeutet, dass alle, die zu Hause betreut werden können, auch zu Hause betreut werden sollen!

ACHTUNG: Das Telefon des Kindergartens ist zum Gemeindeamt weitergeleitet. Bei dringendem Bedarf werden wir den Kindergarten weiter informieren.

VOLKSSCHULE und NEUE MITTELSCHULE (digiTNMS)

Ab sofort bis zu den Osterferien wird kein regulärer Unterricht an den Schulen stattfinden. Schülerinnen und Schüler, für die zu Hause keine Beaufsichtigung möglich ist, werden in der Schule betreut. Diese Maßnahme ist keine Verlängerung der Osterferien, sondern ein Unterricht außerhalb des Schulhauses
Von der Volksschule bzw. der digiTNMS Hofkirchen i.M. gab es eigene Informationen an betroffene Eltern und Kinder.

Turnsaal und Gymnastiksaal sind ab sofort gesperrt.

Gemeindebücherei

Die Bücherei ist ab Montag, 16. März 2020 bis voraussichtlich Ostern geschlossen.

KIRCHE:

Die Pfarre informiert, dass öffentliche Gottesdienste und Versammlungen ab sofort ausgesetzt werden. Gottesdienste können über Radio, Fernsehen und Internet gehört und mitgefeiert werden. Ausführliche Informationen sind auf der [Homepage der Pfarre Hofkirchen i.M.](#) ersichtlich.

ÖFFENTLICHE SPIELPLÄTZE UND SPORTSTÄTTEN:

Alle öffentlichen Spielplätze und Sportstätten sind gesperrt.

RESTAURANTS- und GASTHÄUSER:

Ab Dienstag 17.03.2020 sind bis auf weiteres alle Gasthäuser geschlossen.

WIRTSCHAFT

Ab Montag 16.03.2020 bleiben alle Geschäfte mit Kundenverkehr geschlossen.
AUSNAHME: Lebensmittel, Apotheken, Banken, Tierhandel, Drogerie, Post und Bereiche, die es zur Versorgung braucht.

ASZ:

Alle Altstoffsammelzentren sind ab sofort gesperrt. **Die Müll- Papier- und Bioabfuhr fährt normal!**

GEMEINDEAMT – Bürgerservice ist gesperrt.

Die direkte Kontaktaufnahme am Gemeindeamt muss weitestgehend vermieden/eingeschränkt und der Parteienverkehr **nur in dringenden Ausnahmefällen gegen vorherige telefonische Anmeldung unter 07285 7011** in Anspruch genommen werden.

Wir ersuchen behördliche Angelegenheiten telefonisch (07285 7011) oder online (gemeindeamt@hofkirchen.at) zu erledigen. Nutzen Sie bitte auch das Onlineangebot unter www.hofkirchen.at Schriftlichen Eingaben können in unserem Briefkasten direkt vor dem Gemeindeamt eingeworfen werden. Dieser wird von uns in regelmäßigen Abständen entleert und Ihre Anliegen bearbeitet.

Im Bereich www.hofkirchen.at/corona finden Sie alle aktuellen von der Gemeinde veröffentlichten Informationen bzw. Links zu anderen Informationsseiten zum Thema Corona

LIEFERSERVICE FÜR LEBENSMITTEL UND MEDIKAMENTE

Um die **Grundversorgung von Menschen** in unserer Marktgemeinde zu gewährleisten, **die keine Möglichkeit haben sie selber sicherzustellen**, werden von der Marktgemeinde in Zusammenarbeit mit örtlichen Nachversorgern folgende Dienste angeboten:

Wann kann ich anrufen?

Das Telefon unter **07285 7011** steht Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Was muss ich angeben?

Bitte geben Sie unbedingt bekannt:

- Begründung, warum nicht selbst eingekauft werden kann
- Vorname und Name
- Wohnadresse
- Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind
- E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)
- Gewünschte Einkäufe

Welche Einkäufe werden für mich erledigt?

(Für alle angeführten Möglichkeiten gilt, sofern sie in Hofkirchen i.M. erhältlich sind)

- Lebensmittel
- Tiernahrung
- Hygieneartikel
- Medikamente

So soll es funktionieren:

- Ruft die Nummer 07285 7011 am Gemeindeamt an und gebt die Bedarfsartikel an.
- Wir bestätigen die Anfrage und gehen für dich einkaufen und liefern die Einkaufsware anschließend zu dir.
- Wir rufen 10 Minuten, bevor wir bei dir sind, an und teilen dir den Rechnungsbetrag mit.
- Wir legen dir dann die Einkaufswaren vor die Tür, läuten an und begeben uns in sicheren Abstand. Um jeglichen Kontakt zu vermeiden, bitten wir dich, den Geldbetrag vor die Türe zu legen.

Alle Angaben in diesem Infoblatt gelten bis auf Weiteres und können sich jederzeit und nach Lage der Situation ändern bzw. haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bleibts g´ sund und wir werden die Sache schon schaukeln.

Mit freundlichen Grüßen zeichnet
der Bürgermeister:



Martin Raab

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes

Auf Grund von § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. XX/2020, wird verordnet:

§ 1. Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist das Betreten öffentlicher Orte verboten.

§ 2. Ausgenommen vom Verbot gemäß § 1 sind Betretungen,

1. die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
2. die zur **Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen** dienen;
3. die **zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens** erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der Deckung des Bedarfs zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
4. die **für berufliche Zwecke erforderlich** sind und sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
5. wenn **öffentliche Orte im Freien alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden** sollen, gegenüber anderen Personen ist dabei ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

§ 3. Die **Benützung von Massenbeförderungsmitteln** ist nur für Betretungen gemäß § 2 Z 1 bis 4 zulässig, wobei bei der Benützung ein **Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen** einzuhalten ist.

§ 4. Im Fall der Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß § 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 16. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 22. März 2020 außer Kraft.